



# Verordnung über die städtische Sportkommission

vom 19. Januar 2001

**SGR 437.0**

---

*Der Gemeinderat der Stadt Biel,*  
gestützt auf Artikel 62 Absatz 2 der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 <sup>1</sup> sowie auf Artikel 22  
und 39 des Schulreglements vom 11. April 2000 <sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

## **Art. 1 - Zusammensetzung und Organisation**

<sup>1</sup> Die städtische Sportkommission besteht aus neun Mitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt werden. Sie konstituiert sich selbst.

<sup>2</sup> Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin des Sportamtes <sup>3</sup> ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission.

<sup>3</sup> Die Kommission ist berechtigt, für einzelne Sachfragen Fachleute aus der Verwaltung beizuziehen.

<sup>4</sup> Das Sekretariat wird vom Sportamt <sup>4</sup> geführt.

## **Art. 2 - Aufgaben und Kompetenzen**

<sup>1</sup> Die Sportkommission ist beratendes Fachorgan des Gemeinderates in allen Belangen des Sports.

<sup>2</sup> Sie nimmt Stellung zu den Geschäften, die ihr von der Schul- und Kulturdirektion <sup>5</sup> vorgelegt werden. Bei Geschäften, die in die Kompetenz des Stadtrates oder der Stimmberechtigten fallen, ist sie auf jeden Fall anzuhören.

<sup>3</sup> Sie kann aus eigener Initiative Probleme aufgreifen, Vorschläge erarbeiten und der Schul- und Kulturdirektion <sup>6</sup> zuhanden der zuständigen Behörden unterbreiten.

---

1 SGR 101.1  
2 SGR 430.1  
3 Heute: Dienststelle für Sport  
4 Heute: Dienststelle für Sport  
5 Heute: Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion  
6 Heute: Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion

---

<sup>4</sup> Sie unterbreitet der Schul- und Kulturdirektion <sup>7</sup> Vorschläge zur Auszeichnung verdienstvoller Sportler / Sportlerinnen gemäss der Verordnung über die Auszeichnung für verdiente Bieler Sportler <sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Sie nimmt zuhanden der Schul- und Kulturdirektion <sup>9</sup> zu den im Rahmen des städtischen Sportanimationskredites gestellten Subventionsgesuchen Stellung.

### **Art. 3 - Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

<sup>2</sup> Mit ihrem Inkrafttreten wird die Verordnung über die städtische Turn - und Sportkommission vom 13. November 1992 aufgehoben.

Biel, 19. Januar 2001

### **Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:  
Hans Stöckli

Der Stadtschreiber:  
Stefan Müller

---

7 Heute: Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion  
8 SGR 437.11  
9 Heute: Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion